



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Büro der Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.: GL/0241

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Antrag der SPD zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 37 Abs. 2

**Anlagen:**

SPD Antrag GeschO Gauting § 37 Abs. 2

---

**Sachverhalt:**

Auf beigefügten Antrag der SPD vom 01.06.2026 wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag gemäß Antrag der SPD vom 01.06.2026**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0038/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit nachfolgenden Formulierungsvorschlag neu zu fassen:

„Gemeinderatsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, können an dessen Sitzungen als Zuhörende teilnehmen.

Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und das Wort zu erteilen, wenn ein von ihnen gestellter Antrag behandelt wird oder ein Beratungsgegenstand ihren Aufgabenbereich als Referentin oder Referent betrifft.

In sonstigen Fällen kann der Ausschuss oder die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ihnen das Wort erteilen.

Das Stimmrecht bleibt den Ausschussmitgliedern vorbehalten. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann die Redezeit angemessen begrenzen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.“

**Gauting, 12.06.2026**

---

**Unterschrift**